jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/7/4 99/12/0179

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.07.2000

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
63/06 Dienstrechtsverfahren
65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

AVG §55;
BDG 1979 §14 Abs1;
DVV 1981 §1 idF 1995/540;
PG 1965 §62c Abs1 idF 1996/201;

Rechtssatz

Ungeachtet dessen, dass nachgeordnete Dienstbehörden ab 1.9.1995 wegen Änderung der DVV durch die Novelle BGBl Nr 540/1995 nicht mehr für die Durchführung des Ruhestandsversetzungsverfahren zuständig waren, ist dann, wenn die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten im Namen der obersten Dienstbehörde in einer Art mittelbarer Beweisaufnahme wegen Beurteilung der gesundheitlichen Eignung befasst worden ist, bereits dieses Faktum als Einleitung des Ruhestandsversetzungsverfahrens im Sinne des § 62c Abs 1 PG zu werten (Hinweis E 23.6.1999, 98/12/0500).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999120179.X02

Im RIS seit

22.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at